

Allgemeine Informationen zur Muldenaufstellung



Welche Mulde für welches Material

Für Aushub und Bauschutt,...	5m ³ – 7m ³ Mulde
Für Sperrmüll, Holz,	5m ³ – 15m ³ Mulde

Was ist bei der Aufstellung zu beachten:

- Bei der Anlieferung und Abholung muss eine zeichnungsberechtigte Person anwesend sein.
- Sorgen Sie bitte für die Freihaltung des Aufstellungsortes (ca. 3 PKW Längen). Anfallende Stehzeiten oder zusätzliche Anfahrt werden nach Aufwand verrechnet.
- Für die Zufahrt ist eine Mindestbreite von 2,80m und Durchfahrtshöhe von mindestens 3,80m (Je nach Mulde) erforderlich.
- Bei der Aufstellung auf öffentlichen Grund (auch Parkstreifen) ist eine Bewilligung laut §90 der Straßenverkehrsordnung von der Behörde notwendig.
Nichtbewilligte Arbeiten auf und neben der Straße sind strafbar!!!!
Bei der Anmeldung ist zu unterscheiden ob es sich um eine Gemeinde- oder Bundesstraße handelt.
 - Bundesstraßen: Ansuchen bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck/L.
2 Wochen vor Baubeginn
 - Gemeindestraßen: Ansuchen bei der Gemeinde
1 Woche vor Baubeginn

Für die ordnungsgemäße Bewilligung hat der Auftraggeber zu sorgen! (Von der Firma Richter-Wiesinger Josef wird keine Haftung bzw. Strafen übernommen!)

- Der Auftraggeber hat für die ordnungsgemäße Absicherung der Mulde zu sorgen. Absicherungsmaterial (Lampen, Verkehrszeichen können von uns angemietet werden)
- Für Bauschutt und Aushub sind Formulare über die Beschaffenheit und Herkunft der Materialien für die ordnungsgemäße Entsorgung notwendig. Die Formulare werden Ihnen bei der Anlieferung der Mulde ausgehändigt. Sie sind spätestens bei Abholung der Mulde ausgefüllt und unterschrieben an den Fahrer zu übergeben.

Beladung der Mulden:

- Alle Mulden und Container dürfen maximal bis zur Behälteroberkante befüllt werden.
- Es ist für eine sortenreine Beladung laut der von Ihnen angegebenen Deklaration zu sorgen. Bei Verunreinigungen bzw. falscher Deklaration werden die Manipulationskosten für die Sortierung und die Mehrkosten für die Entsorgung gesondert verrechnet.
- Bei Verunreinigungen durch Dritte werden die Mehrkosten an den Auftraggeber verrechnet.



Formulare:

Spätestens bei der Anlieferung der 1. Mulde erhält der Auftraggeber ein Datenblatt das er ausgefüllt und unterfertigt dem Fahrer mitzugeben hat.

Bei Bauschutt, Beton, Bodenaushub:

Spätestens bei Abholung der 1. Mulde ist das Formular laut RBV vom Bauherrn zu unterzeichnen. (ist bei der ersten Anlieferung auf der Deponie vorzulegen)

Bei Fragen wenden Sie Sich bitte an:

02165/65238 Büro
0676/3591096 Josef Wiesinger
0650/2726104 Fahrer Patrik Gyepes